



In den letzten Jahren ist ein Thema immer mehr in den Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gerückt – die Prävention gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch.

Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im engen Bekanntenkreis des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, aber eben auch Vereine. Die Körperlichkeit, die mit Sport und Bewegung einhergeht, bringt vor allem Sportvereine in eine sensible Position. Und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hinsichtlich des erhöhten Risikos für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer*innen oder anderen Vereinsmitgliedern, andererseits hinsichtlich der Möglichkeit, durch ein vertrauensvolles, aufmerksames Miteinander Anzeichen von Missbrauchsfällen zu erkennen.

Wir, die DAV Sektion Gießen-Oberhessen, verurteilen jegliche Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Wir wollen das Potential unserer Gemeinschaft nutzen, um als Sportverein ein Kreis potentieller Helfer*innen, anstelle potentieller Täter*innen zu sein. Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen soll von Respekt geprägt sein. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern versuchen aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch mitzuwirken.

Aus diesem Grund beteiligen wir uns mit großem Engagement an den Projekten der Stadt Gießen und des Landessportbundes Hessen e.V. zum Thema Kindeswohl im Sport. Im Folgenden sollen die Maßnahmen zur Prävention und Intervention von bzw. bei Verletzungen des Kindeswohls dargestellt werden.

Prävention

Beauftragte*r für das Kindeswohl

Der Verein benennt eine*n Beauftragte*n für das Kindeswohl. Diese*r hat einen Sitz im Gesamtvorstand und dient in erster Linie als Ansprechperson rund um das Thema Kindeswohl, für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen. Bei ihm bzw. ihr können konkrete Probleme, aber auch allgemeine Kritik, Fragen und Vorschläge zum Thema angebracht werden. Alle Gespräche und Informationen werden von ihr bzw. ihm sachlich und vertraulich behandelt.

Auch vereinsextern ist die bzw. der Kindeswohlbeauftragte für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie bzw. er trägt damit unter anderem Sorge für die Veröffentlichung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes auf der Homepage des Vereines sowie Informationen zum Thema Kindeswohl bei öffentlichen Veranstaltungen.

Im Fall von konkreten Verdachtsfällen kann er bzw. sie kontaktiert werden, um die Betroffenen zu unterstützen und durch das im Interventionsplan vorgesehene Vorgehen zu begleiten.

Darüber hinaus ist der bzw. die Kindeswohlbeauftragte dafür zuständig, über Fortbildungs- und Schulungsangebote zu informieren und bei Bedarf auch vereinsinterne Schulungen zu organisieren.

Der/Die Beauftragte für das Kindeswohl der DAV Sektion Gießen-Oberhessen ist derzeit

Torben Harz.

e-Mail: kindeswohl@dav-giessen.de

Telefon: +49 160 92056782

Verhaltenskodex, Personalbogen und Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen erkennen den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln des Landessportbundes Hessen (s. Anhang) an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Darüber hinaus sind sie dazu verpflichtet, einen Personalbogen (s. Anhang) auszufüllen sowie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Des Weiteren muss eine Fortbildung zum Themenkomplex Kindeswohl nachgewiesen werden.

Ein Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz) ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Die Beantragung ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei.

Zur Einsichtnahme wird ein Termin mit der bzw. dem Beauftragten für das Kindeswohl vereinbart. Diese*r und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sehen das erweiterte Führungszeugnis ein. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch ein Formular (s. Anhang) in zweifacher Ausführung bestätigt. Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, das andere verbleibt, ebenso wie das erweiterte Führungszeugnis selbst, bei dem bzw. der Trainer-/Übungs-/Jugendleiter*in. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt.

Intervention

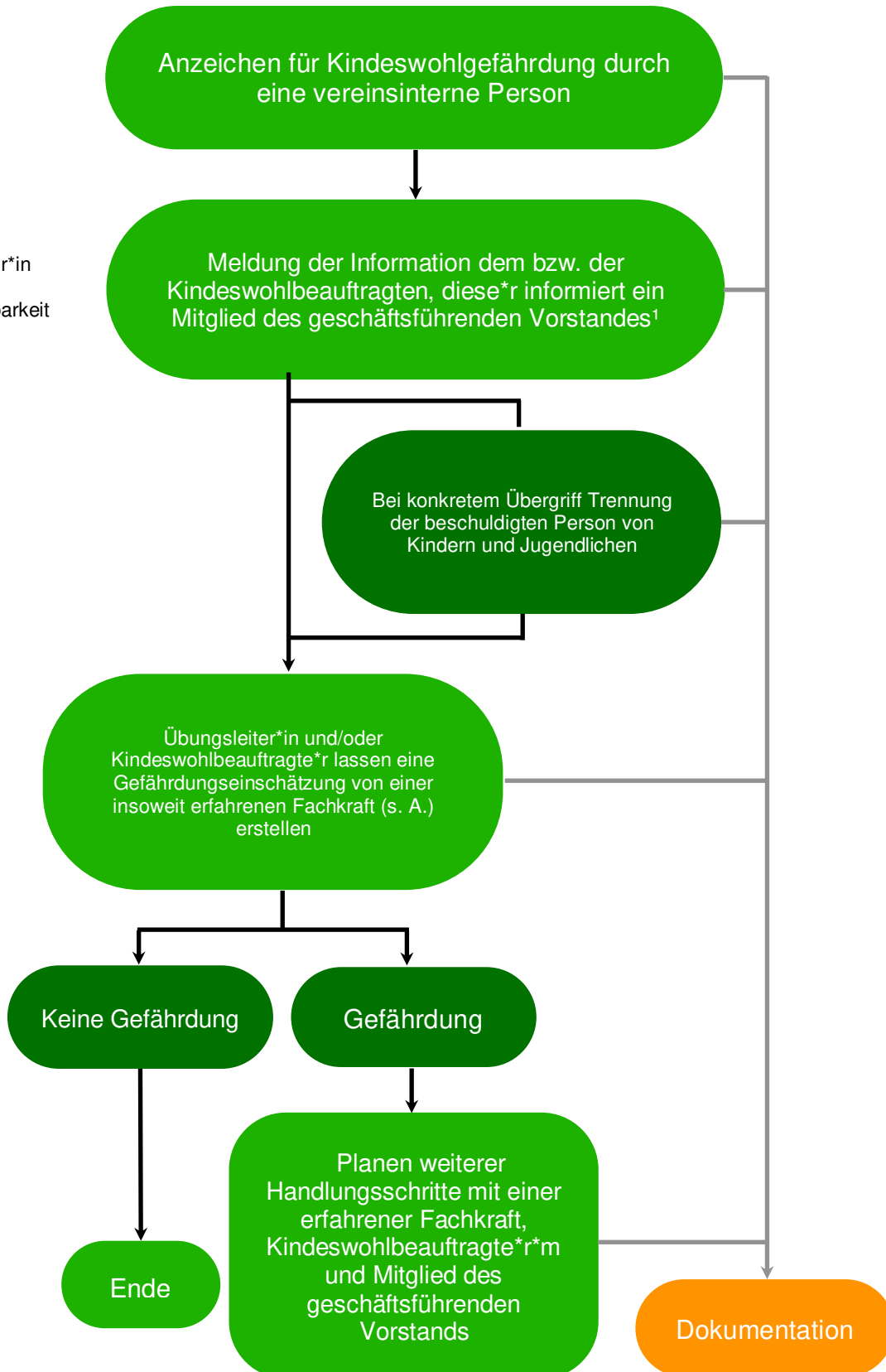
Interventionsplan

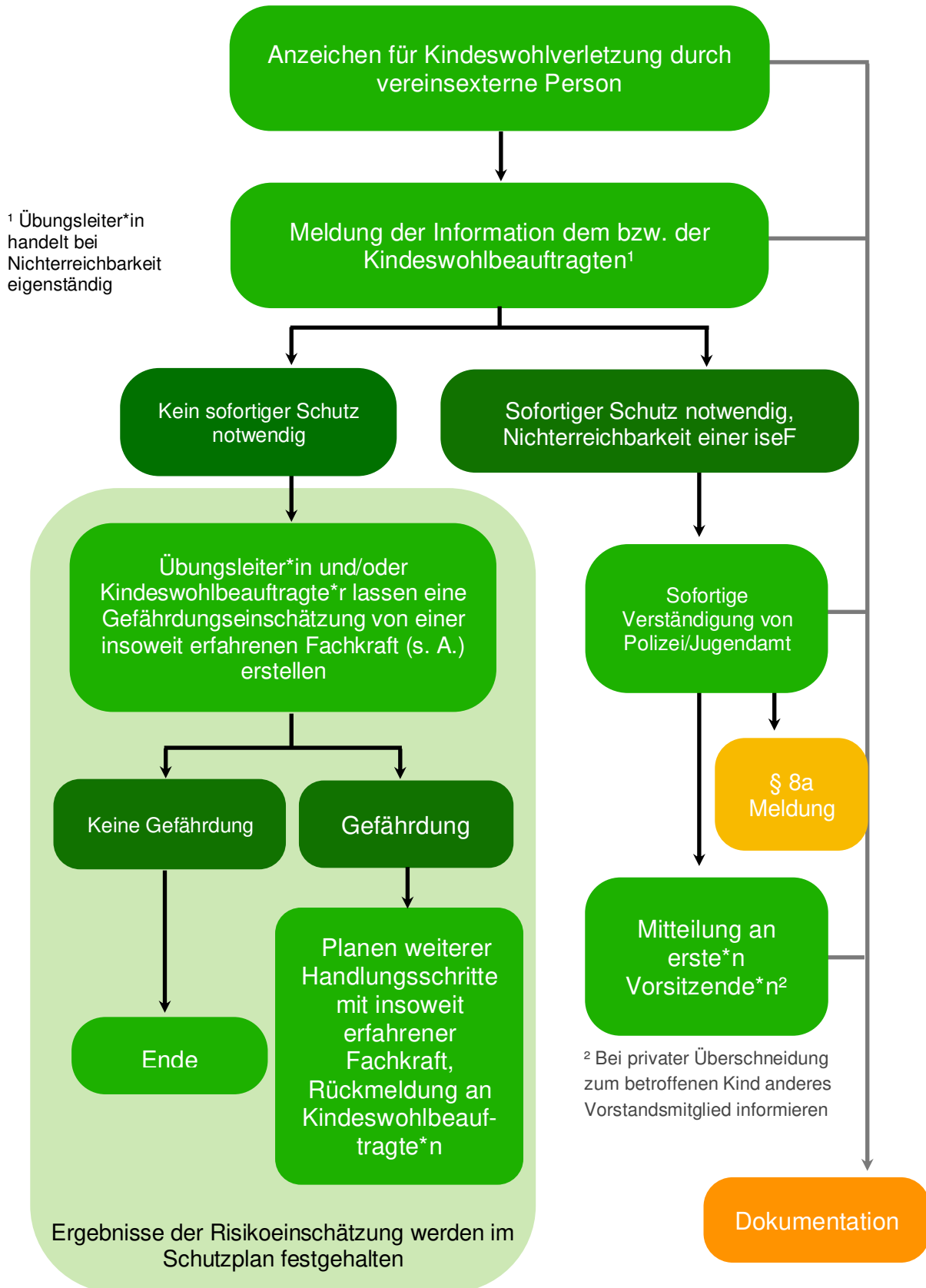
Kindeswohlgefährdung vereinsintern



Deutscher Alpenverein
Sektion Gießen-Oberhessen

¹ Übungsleiter*in handelt bei Nichterreichbarkeit eigenständig





Anhang

Dokumentationsbogen



Deutscher Alpenverein
Sektion Gießen-Oberhessen

Betroffene Person:

Dokumentiert durch:

Datum	Beobachtungen/ Vorgehen	Anmerkungen, Gedanken, Gefühle	Die nächsten Schritte

Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen und „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung:

bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,
Tel.: 06405/9 02 36 und
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Suchthilfezentrum Gießen; Schanzenstraße 16, 35390 Gießen,
Tel.: 0641/7 80 27

bei körperlicher/ sexualisierter Gewalt:

- ◆ Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen,
Tel: 0641/7 65 45
- ◆ Liebig9, Liebigstraße 9, 35390 Gießen
Tel. 0641/7970958
- ◆ Kinderschutzbund Gießen; Marburger Str. 54, 35396 Gießen,
Tel.: 0641/49 55 03-0

bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/ Vernachlässigung:

- ◆ Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen,
Tel: 0641/4 00 07-40
- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,
Tel.: 06405/9 02 36 und
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas: Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen,
Tel.: 0641/7948-132

bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

- ◆ Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s. o.
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas, s. o.
- ◆ Kinderschutzbund Gießen, s. o.

...und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern (gilt nur, wenn Schulung im Rahmen Kinderschutz absolviert wurde):

- ◆ **Jugendamt der Stadt Gießen**, Berliner Platz 1, 35390 Gießen:
Frau Schlathöler, Tel. 0641/306-1371
- ◆ **Jugendamt Landkreis Gießen**, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:
Frau Manthey, Tel. 0641/9390-9797
Frau Langbehn, Tel. 0641/9390-9539

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

Stand: März 2015

Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

5. **Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.

6. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.

7. **Keine Geheimnisse**

Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,

8. **Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

■ Übungsleiter - Personalbogen



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

Email

Tätigkeit im Verein

Qualifikationen bezüglich der Vereinstätigkeit		
Datum	Ort, Bildungsträger	Thema/Titel

Fortbildungen		
Datum	Ort, Bildungsträger	Thema

Bisherige und zeitgleiche Tätigkeit in anderen Vereinen oder Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich		
Datum	Ort, Einrichtung	Tätigkeit als

Für die Richtigkeit der Angabe:

Datum

Unterschrift

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr....., geb. am....., legt dem Vereinam.....das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), ausgestellt am, vor. Er/Sie willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.	
_____	_____
(Datum)	(Unterschrift des Trainers/Übungsleiters)
Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zu Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung der Tätigkeit des Trainers/Übungsleiters zeitnah zu vernichten.	
_____	_____
(Datum)	(Unterschriften von zwei Vertretern des Vorstands; davon einer des geschäftsführenden Vorstands)

Wir empfehlen folgende **Vorgehensweise**:

- Die **Bestätigung** wird vom betreffenden Übungsleiter/Trainer und von zwei Vorstandsmitgliedern (4-Augen-Prinzip) in doppelter Ausfertigung unterzeichnet.
- **Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, ein Exemplar bekommt der Trainer/Übungsleiter.** Das erweiterte Führungszeugnis an sich wird durch den Vorstand nur eingesehen und verbleibt beim Trainer/Übungsleiter, der es bei seinen Akten aufbewahrt oder auch vernichten kann. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses für den Verein angefertigt.
- Die Führungszeugnis-Abfrage sollte spätestens nach 5 Jahren erneut erfolgen.